

Fachbereich
Stadtplanung und Umweltschutz
Städtebauliche Planung
Bezirk 3 Süd-West
Frau Weikum
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

27.08.2020

Stellungnahme zum Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Grundschule Wedderkopsweg“, LE38

Sehr geehrte Frau Weikum,

der BUND Braunschweig nimmt zur oben genannten Planung wie folgt Stellung. Die Stellungnahme wird aufgrund von § 10 f Satz 2 der „Satzung für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A)“ auch im Namen des BUND Landesverbandes Niedersachsen e.V. abgegeben.

Im Umweltbericht wird unter 4.4.6 Klima, Luft darauf hingewiesen, dass das Planungsgebiet von sehr hoher bioklimatischer Bedeutung sei. Hier ende ein weiträumiges Kaltluftentstehungsgebiet, das die äußeren Siedlungsbereiche des westlichen Ringgebietes mit Kalt- und Frischluft versorgt.

Den Abbildungen des Klimagutachten (GeoNeT 2017/2018) ist zu entnehmen, dass die am stärksten dem westlichen Ringgebiet Kaltluft liefernden Bereiche südlich der Kälberwiese zwischen der A391 im Westen und der Schölke im Osten (KV Im Altfeld, KV Honemann, ehemalige Bezirkssportanlage geplantes AP23) liegen.

Mit der Umsetzung des geplanten Baugebietes an der Feldstraße (AP 23 Feldstraße-Süd) wird der Großteil der östlich der A391 liegenden „kaltluftliefernden Bereiche“ stark verändert. Die Kaltluft liefernden Bereiche nördlich des Vogelsangs steigen daher in ihrer Bedeutung.

Die Aussage unter 4.4.10 Zusammenwirken mit benachbarten Plangebietern („In der relevanten Nachbarschaft zum Geltungsbereich dieser FNP-Änderung bestehen derzeit keine Planungen, von denen Auswirkungen auf die Umweltgüter zu erwarten wären. ...Auf eine kumulierende Betrachtung möglicher Auswirkungen wird daher an dieser Stelle verzichtet.“) kann u. E. so nicht

Kreisgruppengeschäftsstelle:
Schunterstraße 17
38106 Braunschweig
Tel. 0531-15599
Internet: <http://braunschweig.bund.net>
E-Mail: info@bund-bs.de

Bankverbindung/Spendenkonto:
BUND KG BS
IBAN: DE 70 250 500 00 000 173 8723
BIC: NOLADE2HXXX

aufrechterhalten bleiben; sowohl die Umsetzung von AP 23 als auch die von LE 38 greifen in die Kaltluftversorgung des westlichen Ringgebietes ein.

Darüber hinaus geben wir zu bedenken, dass (Grundschul)kinder eine gegenüber Schadstoffen besonders empfindliche Bevölkerungsgruppe sind, die hier auch ganztags einer erhöhten Schadstoffkonzentration ausgesetzt werden soll. Eine genauere Abschätzung der Luftbelastung durch die nahegelegene Autobahn halten wir für dringend erforderlich. Dabei sollte auch abgeschätzt werden, wie hoch die Filterwirkung ist, die durch die anzupflanzenden Bäume in welchem Zeitraum erreicht werden kann.

Durch die geplante Bebauung wird u.a. die vorhandene bodenständige Vegetation und das Kleinrelief der Bodenoberfläche zerstört. Die Pferdetränkung entfällt. Der Wasserabfluss von den befestigten Oberflächen ist beschleunigt. Für die verbleibenden nicht versiegelten Bodenflächen bedarf es vor Ort Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und Ausgleich der damit einhergehenden nachteiligen Auswirkungen z. B. für Kleintiere wie Insekten .

Im Planungsgebiet verschlechtert sich der Zugang zu (Trink-)Wasser, da auf befestigten Flächen und auch auf besonnten begrünten Dächern nicht in dem Maße wie in bodenständiger, niedriger Vegetation Tautropfenbildung stattfindet. Die geplante Anlage zur Regenwasserrückhaltung sollte daher neben der wasserwirtschaftlich technischen Funktion auch die Funktionen „Lebensraum für Tiere und Pflanzen“ sowie „Naturerlebnis“ erfüllen und eine oder mehrere kleine für verschiedene Tiere leicht zugängliche Wasserstellen umfassen. Da die Verortung der wassertechnischen Anlage noch nicht feststeht, sollten zumindest entsprechende Aussagen in die textlichen Festsetzungen und Hinweise aufgenommen werden.

Um für die angrenzende Wohnbebauung eine Minderung gegen Staub- Lärm- und Lichtimmissionen auch während der Bauarbeiten zu erreichen müssen nicht nur die im Plan dargestellten Bäume im Südabschnitt des Wedderkopsweg erhalten bleiben, sondern der gesamte Gehölzstreifen entlang der Westseite des Wedderkopswegs direkt vor der Wohnbebauung.

Wir regen an, neben den zu pflanzenden Bäumen auch Sträucher wie Faulbaum und Kreuzdorn vorzusehen, die eine besondere Bedeutung für Insekten haben. Darüber hinaus sollte die Fassade der Sporthalle begrünt werden, insbesondere weil Sporthallen im Allgemeinen keine Fenster haben. Neben dem Aspekt einer Fassadenbegrünung als Brut- und Nahrungsraum für Tiere ist hier auch der Kühleffekt hervorzuheben.

Neben den in den textlichen Festsetzungen angeführten Nisthilfen im Bereich der zu errichtenden Gebäude sind insbesondere Nisthilfen für Fledermäuse vor Baubeginn an geeigneter Stelle dauerhaft zu etablieren.

Es sollte mit der für die Unterhaltung der Gehölz- und übrigen Vegetationsbestände im Bereich der Böschungen der A391 zuständigen Stelle ein Konzept abgestimmt werden, das das bisher übliche periodische Kahlschlagen durch Pflegemaßnahmen ersetzt, die eine dauerhaft dichte und hohe Gehölzvegetation mit ausreichender Filter- und optischer Abschirmwirkung gewährleistet.

In der textlichen Fassung werden Solaranlagen auf den Dächern zugelassen. Wir erwarten, dass die Stadt Braunschweig als Bauherr und in ihrer Vorbildfunktion diese Anlagen auch tatsächlich errichtet.

Darüber hinaus sollte die Schule als Null-Energie- oder besser noch als Plus-Energie-Gebäude geplant werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eva Goclik, BUND Braunschweig (1. Vorsitzende)